

SONDERBEDINGUNGEN ZUM PRODUKT "WAHRE WERTE ANLAGE (AGIO)" DES EDELMETALLHÄNDLERS NMF OHG

Stand: 11.2025 · Seite 1/1

I. Gegenstand der Sonderbedingungen

1.1 Diese Sonderbedingungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NMF OHG. Sie finden Anwendung auf alle Verträge, die im Zusammenhang mit dem Antrag „Wahre Werte Plan“ abgeschlossen werden.

II. Vertriebskosten

2.1 Die NMF erhebt Vertriebskosten. Die Höhe der Vertriebskosten bemisst sich nach dem vom Kunden ausgewählten Edelmetalldepot. Sie werden nicht in Edelmetalle investiert, sondern an den Vertrieb ausgezahlt. Die NMF behält sich vor, bei einer nachträglichen Absenkung der beabsichtigten Gesamtinvestition die Höhe der Vertriebskosten anzupassen.

2.2 Die Vertriebskosten sind bei Einmalanlagen mit Zahlung der Kaufsumme zur Zahlung fällig. Bei Abschluss eines Sparplans mit regelmäßiger Ratenzahlung sind die Vertriebskosten ebenfalls mit Zahlung der ersten Rate fällig. Alternativ kann mit der NMF eine Ratenzahlung vereinbart werden. In diesem Fall werden die vom Kunden bis zur vollständigen Leistung der Vertriebskosten erbrachten Ratenzahlungsbeträge in Höhe von 70% auf die vereinbarten Vertriebskosten und in Höhe von 30 % auf Edelmetalle verwendet.

III. Erstattung des Agios

3.1 Der Kunde kann mit Ablauf der im Edelmetallkauf- und Lagervertrag ausgewiesenen Mindestlaufzeit die Erstattung des Agios beantragen, wenn er zu diesem Zeitpunkt Einzahlungen zum Erwerb von Edelmetallen in Höhe der im Edelmetallkauf- und Lagervertrag festgelegten Gesamtkaufsumme geleistet hat.

3.2 NMF wird den Antrag auf Erstattung des Agios innerhalb von sieben Tagen prüfen und im Falle der Berechtigung wahlweise die Erstattung durch Auszahlung oder durch Gutschrift im

Edelmetalldepot des Kunden in der bei Vertragsschluss gewählten Edelmetallaufteilung vornehmen.

3.3 Die Regelungen gemäß Ziffer 8. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NMF OHG bleiben von der Aufnahme einer im Edelmetallkauf- und Lagervertrag ausgewiesenen Mindestlaufzeit unberührt.

IV. Stückelung / Auslieferung

4.1 Die kleinstmögliche Stückelung für den Kauf von Edelmetallen beträgt 50 g.

4.2 Die kleinstmögliche Auslieferungsgröße der Edelmetalle beträgt 50 g.

V. Lagerung

5.1 Eine Lagerung gemäß Edelmetallkauf- und Lagervertrag ist weltweit möglich.

Der Käufer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Sonderbedingungen zum Produkt „Wahre Werte Plan (Agio)“ der NMF OHG, Schipkauer Straße 12, 01987 Schwarzheide, Tel: 0 357 52 - 94 95 10, Mail: info@anlage-in-gold.de, Web: www.anlage-in-gold.de erhalten, gelesen sowie verstanden hat und dem Inhalt zustimmt.

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller/Mitantragsteller